

Ausschließlich zu Informationszwecken

Fiktive Entgelte für Netzzugang Strom nach § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG



Gültig ab dem 01.01.2026

Fiktives Preisblatt

Die Verteilnetzbetreiber sind nach § 118 Abs. 5a Satz 2 EnWG einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe. Das heißt, es sind die Netzentgelte mit und ohne ÜNB-Zuschuss darzustellen, so dass der Kunde einen Eindruck gewinnen kann, in welchem Umfang sich der Zuschuss in dem Netzgebiet auswirkt, in dem er angeschlossen ist. Aus diesem Grund wurde dieses fiktive Preisblatt erstellt und spiegelt die fiktiven Netzentgelte ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts wider.

Preisblätter

Preisblatt 1 Nutzung der Netzinfrastruktur

Netzkunden mit Lastgangzählung

Entnahmestelle im	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Cent/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
Hochspannungsnetz	9,63	7,80	190,24	0,58
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	10,70	7,97	187,00	0,92
Mittelspannungsnetz	16,23	8,05	174,65	1,71
Umspannung Mittel-/Niederspannung	18,61	8,26	179,74	1,81
Niederspannungsnetz	18,98	8,54	131,16	4,06

Netzkunden ohne Lastgangzählung Niederspannungsnetz

Art der Entnahmestelle	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung	70,00	7,57
Entnahmestelle Speicherheizung ^{1) 2)}	70,00	4,18
Entnahmestelle Wärmepumpe ¹⁾	70,00	6,21
Entnahmestelle Elektromobilität ¹⁾	70,00	6,21

1) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden. Auf Wunsch des Netznutzers kann je nach Anschlussstation ab 01.01.2024 gem. § 14a EnWG in das neue Regime gewechselt und zwischen dem Modul 1 und 2 (siehe Preisblatt 3) gewählt werden.

2) Gilt für die im NT-Zeitraum gemessene Arbeitsmenge. Alle übrigen Arbeitsmengen werden mit dem Arbeitspreis für die „Entnahmestelle ohne registrierende Lastgangmessung“ berechnet.



Preisblatt 2 Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle im	Leistungspreis [€/kW/Monat]	Arbeitspreis [Cent/kWh]
Hochspannungsnetz	31,71	0,58
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	31,17	0,92
Mittelspannungsnetz	29,11	1,71
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	29,96	1,81
Niederspannungsnetz	21,86	4,06

Preisblatt 3 Netzkunden mit Entnahmen nach § 14a EnWG

Dieses Preisblatt gilt für die Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a Energiewirtschaftsgesetz gemäß den Festlegungen der Bundesnetzagentur (Az. BK6-22-300 und BK8-22-010-A).

Die pauschale Netzentgeltreduzierung wird in Form einer Gutschrift vom Netzbetreiber gewährt, sofern der Anschlussnutzer die Abrechnungsmethode mit dem Netzbetreiber vereinbart hat.

Die Module 1 und 2 können von Betreibern steuerbarer Verbrauchseinrichtungen ausgewählt werden, die ab dem 01.01.2024 eine steuerbare Verbrauchseinrichtung an das Netz des Verteilnetzbetreibers anschließen. Die Auswahlmöglichkeit nach Satz 1 steht ausschließlich Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Entnahme ohne Lastgangmessung offen.

Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen Umspannung Mittelspannung/Niederspannung und im Niederspannungsnetz mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung.

Für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen, die keine Entscheidung für ein Modul getroffen haben, wird das Modul 1 als "Defaultmodul" angewendet.

Das Modul 3 steht Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit intelligentem Messsystem, ohne registrierende Leistungsmessung und einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 wurde auf einzelne Quartale beschränkt, wird aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet.

Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung)

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Netzkunden mit Lastgangzählung	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a		
	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Cent/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Cent/kWh]	Pauschale Netzentgeltreduzierung [€/a]
Umspannung Mittelspannung/ Niederspannung	18,61	8,26	179,74	1,81	-124,01
Niederspannung	18,98	8,54	131,16	4,06	-124,01
Netzkunden ohne Lastgangzählung	Grundpreis [€/a]			Pauschale Netzentgeltreduzierung [€/a]	
Niederspannung	70,00	7,57		-124,01	

Modul 2 (reduzierter Arbeitspreis)

Dieses Modul kann ausschließlich bei über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen oder Netzzanschlüssen ohne Lastgangmessung gewählt werden.

Netzkunden ohne Lastgangzählung	Arbeitspreis [Cent/kWh]
Niederspannung	3,03

Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte) ¹⁾

Gültigkeit der 3 Tarifstufen:

	Q1	Q2	Q3	Q4
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
Anwendung im Jahr 2026	Ja	Nein	Nein	Ja

Arbeitspreis der 3 Tarifstufen:

Tarifstufen	Arbeitspreis [Cent/kWh]	Uhrzeiten
Standardtarif	7,57	00:00 – 00:45 05:30 – 16:45 19:45 – 00:00
Hochtarif	11,36	16:45 – 19:45
Niedertarif	1,23	00:45 – 05:30

1) Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgeltes ist erstmalig ab dem 01.04.2025 erfolgt (gemäß der Festlegung BK8-22-010-A).

Preisblatt 4 Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung

Entnahmen ohne Lastgangzählung in Niederspannung ¹⁾	Entgelte [€/a]
Drehstromzähler	12,00
EDL 21-Zähler	12,00
Schaltgerät	20,36
Wandlersatz	38,70
Maximumzähler	60,00
Festnetz-Modem	38,00
Funk-Modem (z.B. GSM) ²⁾	80,00

Entnahmen mit Lastgangzählung tägliche Datenbereitstellung ³⁾	Entgelte [€/a]
Hochspannung	915,00
Umspannung Hochspannung/Mittelspannung	455,00
Mittelspannung	455,00
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	396,30
Niederspannung	396,30
Funk-Modem (z.B. GSM) ²⁾	80,00
Entgelt für Bereitstellung Wandlersatz	
Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	339,00
Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	38,70
Preisabschlag für alle Spannungsebenen (HS / MS / NS)	
kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	38,00

1) Die Preise für Standardlastprofilmessungen beinhalten eine rollierende Ablesung pro Jahr und Zähler im Turnus der Bielefelder Netz GmbH.

2) Sofern durch den Anschlussnehmer/-nutzer kein Datenanschluss - analoger Telekommunikationanschluss - an der Zähleinrichtung zur Verfügung gestellt wird, besteht die Möglichkeit den Datenanschluss über ein GSM-Modem entgelpflichtig durch den Netzbetreiber realisieren zu lassen.

3) Bei einer vom Standard – entsprechend Metering Code – abweichenden Datenbereitstellung werden die Preise gesondert vereinbart.

Preisblatt 5 Entgelt für weitere Dienstleistungen

Dienstleistungen	Entgelt [€/Vorgang]
Extraablesung	25,00
Unterbrechung/ Wiederherstellung des Anschlusses/ der Anschlussnutzung	45,50
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	45,50
Erfolglose Unterbrechung	45,50

Preisblatt 6 Entgelte gemäß § 19 StromNEV

Individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV bei dem Letztverbraucher tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Hochlastzeitfenster (HLZF) für atypische Netznutzung werden jeweils bis zum 31.10. eines Jahres für das Folgejahr veröffentlicht. Der Kunde wird die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV oder gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen. Sofern die Bielefelder Netz GmbH die Leistung Netznutzung gegenüber dem Lieferanten auf Basis eines Lieferantenrahmenvertrages erbringt, kann der Lieferant die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bei der Regulierungsbehörde anzeigen.

Entgelte für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Letztverbraucher, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, zahlen ein individuelles Netzentgelt auf den Anteil der entnommenen Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Dieser Anteil ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 StromNEV nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt.

Entnahmestelle im	Leistungspreis [€/kW]
Hochspannungsnetz	9,63
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	10,70
Mittelspannungsnetz	16,23
Umspannung Mittel-/Niederspannung	18,61
Niederspannungsnetz	18,98

Preisblatt 9 Baukostenzuschuss (BKZ)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) dient der teilweisen Abdeckung der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der dem Hausanschluss vorgelagerten Netzanlagen. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Baukostenzuschüssen in Niederspannung ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), in den Netzebenen oberhalb der Niederspannung erfolgt Ermittlung und Erhebung von BKZ nach Vorgaben der Bundesnetzagentur. Der BKZ ist in seiner Funktion von den Netzanschlusskosten zu unterscheiden; diese beziehen sich nicht auf das vorgelagerte Netz, sondern auf die individuelle Anbindung einer Kundenanlage an diese Netze. Die Netzanschlusskosten werden folglich ergänzend zum BKZ erhoben. Die aus der Erhebung von Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskosten resultierenden Erträge müssen bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte kostenmindernd berücksichtigt werden und senken die von der Bundesnetzagentur geprüften und genehmigten Netznutzungsentgelte.

Baukostenzuschuss nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur

Die Bielefelder Netz GmbH hat die Baukostenzuschüsse an die von der Bundesnetzagentur vorgesehnen Regelungen (20.11.2024 vom Positionspapier) ermittelt und stellt sie bei erstmaliger Erstellung eines Anschlusses oder bei Leistungserhöhungen in Rechnung. Das Positionspapier der Bundesnetzagentur kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

[Positionspapier der Bundesnetzagentur](#)

Der sich für die Spannungsebenen ergebende Baukostenzuschuss ist im Folgenden veröffentlicht. Grundsätzlich richtet sich der Baukostenzuschuss jeweils nach der Netzebene, an die der Anschluss der Kundenanlage erfolgt.

***BKZ = arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (>2.500 h/a) der Netzebene
x bestellte Leistung***

Der Baukostenzuschuss auf Basis der Jahre 2022 - 2026 für den Anschluss an die Netze der Bielefelder Netz GmbH:

Baukostenzuschuss in Netzebene	[€/kW] (netto)
Hochspannung	148,86
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	149,86
Mittelspannung	143,99
Umspannung Mittel-/Niederspannung	147,57